

# Unfall wegen "losen" Reifen nach Reifenwechsel

Beitrag von „Olaf“ vom 7. März 2007 um 10:26

[Zitat von MTK Panzer](#)

Wichtig wird sein, welchen technischen Hintergrund der Fahrer besitzt.

Viel Glück!

Naja, das spielt allenfalls für den zivilrechtlichen Schaden bei der Mitschuld eine Rolle. Dieser monetäre Ersatz für Sach- und Personenschaden muss - solange keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Spiel ist und die Reparatur im Rahmen der normalen Arbeit ausgeführt wurde (also nicht nach der Arbeit für einen Kumpel noch die Reifen gewechselt) - der Arbeitgeber tragen (stichwort innerbetr. Schadensausgleich)

Nichtsdestotrotz gelten diese Grundsätze nicht im Strafrecht. Da ein Personenschaden entstanden ist, steht hier fahrlässige Körperverletzung im Raum. Diese Verantwortung kann er auch nicht auf den Arbeitgeber abwälzen.

Gruß

Olaf